



Allgemeine Informationen **zur Laufzeit von Vergabegrundlagen**

Gültigkeit der Vergabegrundlagen / Verträge

Die Vergabegrundlagen werden immer für eine **befristete Zeit** von der Jury Umweltzeichen beschlossen.

Die Zeitspanne für die Gültigkeit einer Vergabegrundlage beträgt i.d.R. 3-5 Jahre.

Diese Gültigkeitsdauer ist im „**Muster-Vertrag**“ bzw. unter der letzten Ziffer (i.d.R. Ziffer 5 oder 6) der jeweiligen Vergabegrundlage hinterlegt.

Die Zeichenbenutzungsverträge werden ausschließlich für die Dauer der Laufzeit einer Vergabegrundlage abgeschlossen. Sie können aber vorbehaltlich eines Beschlusses der Jury Umweltzeichen verlängert werden. Mit der Beendigung der Laufzeit einer Vergabegrundlage endet auch die Laufzeit des Zeichenbenutzungsvertrages / der Zeichenbenutzungsverträge.

Kündigung der Verträge durch die RAL gGmbH

Die gültigen Zeichenbenutzungsverträge werden spätestens am 31. März des Jahres, in dem die Laufzeit der Vergabe endet, von der RAL gGmbH schriftlich gekündigt. Die Kündigung der Zeichenbenutzungsverträge richtet sich an die **Geschäftsführung** des Vertragspartners (Zeichennehmers).

Sofern eine Vergabegrundlage nicht durch einen Beschluss der Jury Umweltzeichen komplett zurückgezogen wird, werden im letzten Jahr der Laufzeit auf der Webseite des Blauen Engel parallel zwei Vergabegrundlagen für eine Produktgruppe veröffentlicht:

- eine „neue“ Ausgabe mit einer Laufzeit zwischen 3-5 Jahren und
- eine noch gültige („alte“) Ausgabe, die im Kündigungsjahr ausläuft.

Somit hat der Zeichennehmer die Möglichkeit, rechtzeitig einen Neuantrag auf Basis der neuen Ausgabe zu stellen, um eine übergangslose Kennzeichnung der Produkte / Dienstleistungen mit dem Blauen Engel sicher zu stellen.

Neubeantragung zur Fortsetzung der Nutzung des Blauen Engel

Ein Neuantrag kann nur gemäß der neuen Ausgabe der Vergabegrundlage und nur mit den neuen Anlagen zum Vertrag gestellt werden; d.h. alte Anlagen zum Vertrag verlieren ihre Gültigkeit und können für einen Neuantrag nicht genutzt werden.

Die neuen Antragsunterlagen (Antragsanschreiben, Anlage 0, Anlagen zum Vertrag, Prüfungsgutachten, Muster etc.) sollen gemäß der sich in der Vergabegrundlage befindenden Checkliste gesammelt und in einem Paket per Post an den zuständigen Sachbearbeiter geschickt werden.

Verlängerung von Vergabegrundlagen

Die die Jury Umweltzeichen kann auch die Laufzeit einer Vergabegrundlage verlängern. Die neue Laufzeit wird auf der Webseite des Blauen Engel veröffentlicht und auch in der Vergabegrundlage angezeigt.

Erfolgt die Verlängerung **vor** der regulären, schriftlichen Kündigung der Zeichenbenutzungsverträge, wird von einer Kündigung abgesehen und die Verträge verlängern sich automatisch um die neue Laufzeit.

Auch eine wiederholte Verlängerung der Laufzeit durch die Jury Umweltzeichen ist möglich.

Erfolgt die Verlängerung **nach** der regulären, schriftlichen Kündigung, bleibt die Kündigung faktisch bestehen.

Dem Zeichennehmer wird dann schriftlich ein Angebot der Annahme der verlängerten Laufzeit zugeschickt.

Das Angebot der Verlängerung richtet sich an die **Geschäftsführung** des Vertragspartners (Zeichennehmers).

Einer erneuten Kündigung bedarf es in diesem Fall nicht.